



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
16. Februar 2007

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 108 i)

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/61/L.37 und Add.1)]

61/51. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 37/248 vom 21. Dezember 1982 und alle anderen einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung über die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika, namentlich die Resolutionen 57/44 vom 21. November 2002 und 59/140 vom 15. Dezember 2004 und den Beschluss 56/443 vom 21. Dezember 2001,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 59/49 vom 2. Dezember 2004, in der sie beschloss, die Gemeinschaft einzuladen, als Beobachter an ihren Tagungen und an ihrer Arbeit teilzunehmen,

anerkennend, dass die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und dem System der Vereinten Nationen weiter vertieft wurde,

mit Lob für die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, die ihr Eintreten für weiter gehende und förmlichere Regelungen für die Zusammenarbeit untereinander zu Gunsten der regionalen Integration weiter unter Beweis stellen,

es begrüßend, dass die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft weiter für die kontinuierliche Stärkung der Demokratie, der Menschenrechte, der guten Regierungsführung und der soliden Wirtschaftsführung eintreten,

mit dem Ausdruck der Befriedigung über die Bemühungen, die die Gemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union, den Vereinten Nationen und anderen Stellen fortlaufend unternimmt, um der Demokratischen Republik Kongo Frieden zu bringen, und anerkennend, dass die Wahlen, die vor kurzem in der Demokratischen Republik Kongo abgehalten wurden, um die derzeitige Übergangsperiode mit der Einsetzung gewählter Institutionen auf allen Ebenen zu beenden, ein wesentlicher Bestandteil des Friedensprozesses sind,

mit Besorgnis feststellend, dass die HIV/Aids-Pandemie in der Region Krisenausmaße erreicht hat und dass andere übertragbare Krankheiten wie Malaria und Tuberkulose weitreichende soziale und wirtschaftliche Folgen haben,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die häufigen Naturkatastrophen in den Ländern der Region,

die Anstrengungen *begrüßend*, die die Gemeinschaft unternimmt, um das südliche Afrika zu einer landminenfreien Zone zu machen,

anerkennend, welche wichtige Rolle den Frauen bei der Entwicklung der Region zukommt,

sowie anerkennend, welche wichtige Rolle der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor bei der Entwicklung der Region zukommt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen¹;

2. *dankt* den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen sowie der internationalen Gemeinschaft für die Unterstützung, die sie der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika gewährt haben;

3. *begrüßt* den von den Staats- und Regierungschefs der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika auf ihrem Gipfeltreffen am 17. und 18. August 2006 in Maseru gefassten Beschluss, eine Konferenz über Armut und Entwicklung zu veranstalten, zu der die internationale Gemeinschaft eingeladen wird;

4. *begrüßt außerdem*, dass die Gemeinschaft auf dem Gebiet der Geschlechtergleichheit und der Entwicklung Fortschritte in Richtung auf das Ziel erreicht hat, den Frauenanteil auf allen Entscheidungsebenen auf 30 Prozent zu heben, und dass sie sich auf einen neuen Zielwert von 50 Prozent verpflichtet hat;

5. *nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis*, dass sich die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zur großflächigeren Durchführung der regionalen Wirtschaftsintegration verpflichtet haben, indem sie unter anderem bis 2008 eine Freihandelszone einrichten und bis 2010 Vorbereitungen für eine Zollunion treffen;

6. *bekundet ihre Unterstützung* für die Wirtschaftsreformen, die die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft derzeit durchführen, um ihre gemeinsame Vision einer durch eine höhere wirtschaftliche Integration geschaffenen stärkeren regionalen Wirtschaftsgemeinschaft zu verwirklichen;

7. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die von der Entwicklungsgemeinschaft ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten wie Malaria und Tuberkulose, einschließlich der Zusagen betreffend die Weiterverfolgung der Ergebnisse der sechszwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung, und die Umsetzung der Verpflichtungserklärung über HIV/Aids² verstärkt zu unterstützen;

8. *ist sich* der Anfälligkeit der von der Entwicklungsgemeinschaft erfassten Subregion für Naturkatastrophen *bewusst* und fordert in diesem Zusammenhang die internationale Gemeinschaft *auf*, die zur Stärkung der Kapazität der Entwicklungsgemeinschaft für die Vorbereitung auf Katastrophenfälle und für Frühwarnung erforderliche Hilfe zu gewähren;

¹ A/61/256 und Add.1.

² Resolution S-26/2, Anlage.

9. *fordert* die Vereinten Nationen, ihre verwandten Organe und die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, die Entwicklungsgemeinschaft bei ihrem Aufbau von Kapazitäten für Handelsverhandlungen weiter zu unterstützen;

10. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft und die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, der Entwicklungsgemeinschaft auch weiterhin finanzielle, technische und materielle Hilfe zu gewähren, um sie bei ihren Bemühungen um die vollinhaltliche Umsetzung des Regionalen strategischen Entwicklungsleitplans und bei der vollständigen Durchführung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas³ sowie bei der Erreichung der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu unterstützen;

11. *appelliert* an die Vereinten Nationen, ihre verwandten Organe und die internationale Gemeinschaft, die Entwicklungsgemeinschaft bei ihren Minenräummaßnahmen weiter zu unterstützen, und begrüßt die von ihren Mitgliedstaaten bislang erzielten Fortschritte;

12. *fordert* die internationale Gemeinschaft, insbesondere das System der Vereinten Nationen, *auf*, auch weiterhin zur Förderung des Friedens und der Stabilität in der Demokratischen Republik Kongo beizutragen und bei der Rehabilitation und dem Wiederaufbau der Wirtschaft dieses Landes behilflich zu sein;

13. *fordert* die internationale Gemeinschaft *außerdem auf*, die Demokratische Republik Kongo durch die Bereitstellung humanitärer, finanzieller und materieller Hilfe weiter zu unterstützen, um das Leid des kongolesischen Volkes, insbesondere der Kinder, Frauen und älteren Menschen, zu lindern, und fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo auf, die Wirtschafts- und Sozialpolitiken und -programme durchzuführen, die die Lebensbedingungen der Menschen in der Demokratischen Republik Kongo verbessern werden;

14. *fordert* die Fonds und Programme der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, den in den Mitgliedstaaten der Entwicklungsgemeinschaft eingerichteten nationalen Komitees für Gefährdungsabschätzung auch künftig technische Hilfe zu gewähren;

15. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Anstrengungen zu unterstützen, die die Entwicklungsgemeinschaft unternimmt, um Kapazitäten aufzubauen und sich den neuen Herausforderungen, den Chancen und den Auswirkungen zu stellen, die der Prozess der Globalisierung und Liberalisierung für die Volkswirtschaften der Region mit sich bringt;

16. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Exekutivsekretär der Gemeinschaft die Kontakte mit dem Ziel der Förderung und Harmonisierung der weiteren Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft zu intensivieren;

17. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer dreisechzigsten Tagung einen Bericht über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika vorzulegen.

65. Plenarsitzung
4. Dezember 2006

³ A/57/304, Anlage.